

**Zeitschrift:** Landtechnik Schweiz

**Herausgeber:** Landtechnik Schweiz

**Band:** 36 (1974)

**Heft:** 9

**Artikel:** Aufgaben und Funktion einer landwirtschaftlichen Baugenossenschaft

**Autor:** Kamber, Hans

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1070353>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Aufgaben und Funktion einer landwirtschaftlichen Baugenossenschaft

von Hans Kamber, Adjunkt der SAB, Brugg

Referat gehalten am 1. März 1974 in Olten, anlässlich der 3. SVLT-Vortragstagung

## 1. Einleitung

Anfangs der Sechzigerjahre stellte sich im Berggebiet eine besondere Entwicklung ein, die Mechanisierung der Bergbetriebe. Dadurch wurde es möglich, das Heu von entfernten Wiesen zum Teil in das Talheimwesen zu transportieren. Dies erforderte neben Weganlagen auch der Mechanisierung angepasste grössere Gebäude. Um dieser Wandlung zu genügen, mussten Ställe gebaut oder vergrössert werden. Es zeigte sich, dass ein grosser Nachholbedarf zu bewältigen ist. Anderseits zeigte das Baugewerbe wenig Interesse, da es zufolge der Hochkonjunktur gutbezahlte und grosse Bauvorhaben, wie Schulhäuser, Fabrikgebäude und touristische Anlagen zu erstellen hatte. Der Bauer abseits der grossen Landstrasse musste sich entweder selbst helfen oder unwahrscheinlich hohe Preise für einen Neubau bezahlen. Noch schlimmer war es mit der Ausführung der Reparaturen. So führte die SAB anfangs der Sechzigerjahre in Verbindung mit der Heimatwerkschule Richterswil Baukurse durch und studierte in der Folge die Tätigkeit der Selbsthilfegemeinschaften im Tirol. Sie kam schliesslich aufgrund von verschiedenen Erfahrungen und in Anbetracht des grossen Nachholbedarfes zum Entschluss, eigene Genossenschaften für landwirtschaftliches Bauen zu gründen. Die Zielsetzung war, in gemeinsamer Selbsthilfe zweckmässige Bauten zu erstellen, die Baukosten zu senken und den Neben- und Zuerwerbsbauern neue Verdienstquellen in ihrer Nähe zu öffnen. Wir erarbeiteten zweckentsprechende Musterstatuten und gründeten im Jahre 1962 die ersten Baugenossenschaften in Mels, Weissstannen und Obwalden. Aufgrund eines speziellen Auftrages hatte ich Gelegenheit, mich dieser neuen Selbsthilfeform anzunehmen und die Erfahrungen der bereits tätigen Baugenossenschaften weiterzugeben. Dies geschah durch ständige Kontaktnahme mit den Verantwortlichen und Teilnahme an den Vor-

standssitzungen und Versammlungen. Die gemachten Erfahrungen waren erfreulich und seither sind 60 landwirtschaftliche Baugenossenschaften gegründet worden.

## 2. Aufgaben der landwirtschaftlichen Baugenossenschaft

Diese ist sehr vielgestaltig. Die Baugenossenschaft soll es ihren Mitgliedern ermöglichen, durch günstige Baumaterialabgabe und Anleitung Reparaturen selbst ausführen zu können. Bei grösseren Um- und Neubauten soll die Baugenossenschaft dem Bauherrn die Fchleute sowie die Gerätschaften und Maschinen zur Verfügung stellen können. Die Baugenossenschaft soll den Zuerwerbs- und Nebenerwerbsbauern Verdienstmöglichkeiten bieten können, damit diese wertvollen Arbeitskräfte in der Dienstleistung an der Landwirtschaft verbleiben. Im weiteren soll die Baugenossenschaft bei Gesamtmeliorationen, besonders bei Wegbauten, besondere Abschnitte übernehmen können, um so den peripherpflichtigen Bauern das Abverdienen ihres Beitragsanteils zu ermöglichen. Schliesslich kann eine landwirtschaftliche Baugenossenschaft sogar den Betriebshelferdienst übernehmen, indem diese die Vollbeschäftigung garantieren kann.

## 3. Die bauliche Ausbildung als Grundlage zur Mitarbeit in der Baugenossenschaft

Um sich erfolgreich in der baulichen Selbsthilfe betätigen zu können, bedarf es einiger Grundkenntnisse. Die SAB hat deshalb ein Ausbildungsprogramm entwickelt. Dieses ist von der Abteilung für Landwirtschaft im EVD gutgeheissen worden. Diese unterstützt die Ausbildungskurse mit Beiträgen. Das Programm bietet verschiedene Möglichkeiten. In der Grundschulung können sich junge Bauern ausbilden, um hernach selbst Reparaturen in Haus und Hof

## Ausbildung von Bauleuten

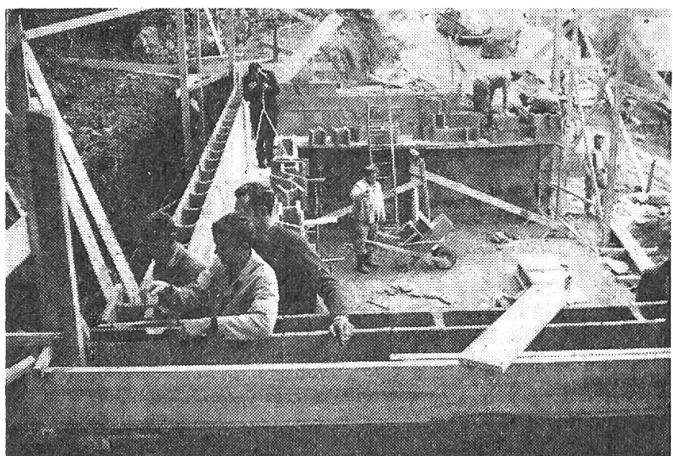


Abb. 1: Schulungskurse ...

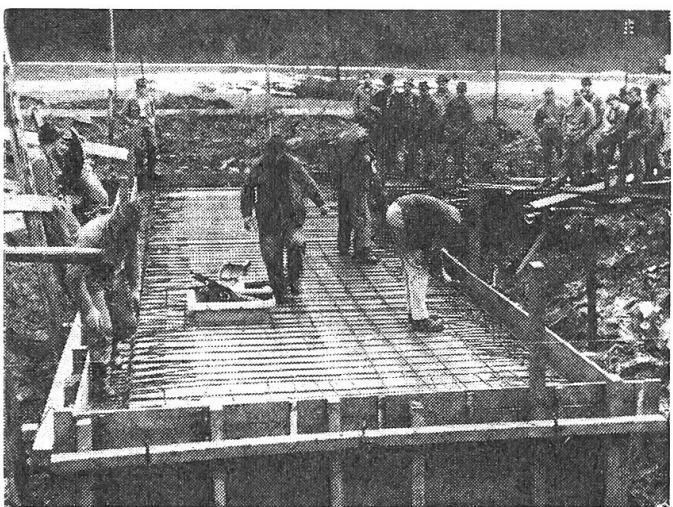


Abb. 2: ... und Ausbildung beim Eisenverlegen.

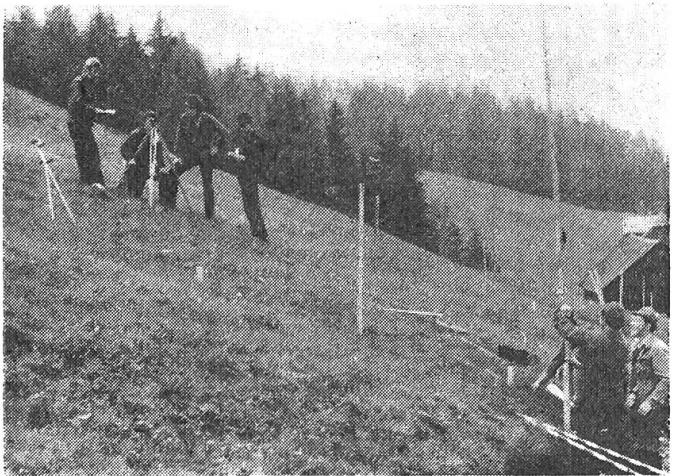


Abb. 3: Ausstecken eines Zufahrtsweges.

durchführen zu können sowie als angelernter Mitarbeiter auf einer Baustelle mitzuwirken. Teilnehmer mit gutem Geschick können sich hernach durch Einführungs- und Weiterbildungskurse zum Leiter einer einfachen Baustelle heranbilden. Mit diesem Programm ist es möglich, Bauern, die durch besondere Umstände gezwungen sind, eine vorwiegend nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit aufzunehmen, ohne grosse Kosten umschulen zu lassen. Das Programm enthält auch Kurse für Wegbauleiter zur Erstellung einfacher Güterwege und Hofzufahrten. Da die landwirtschaftliche Baugenossenschaft mit ihren hohen Umsätzen eine zuverlässige Verwaltung braucht, bilden wir in speziellen Kursen auch deren Geschäftsführer aus und führen für die Leiter der Baugenossenschaften jährliche Arbeitstagungen durch.

Die Zentralstelle der SAB wird durch eine Spezialkommission beraten. Diese ist zusammengesetzt aus bewährten Leitern von landwirtschaftlichen Baugenossenschaften.

Das Programm der SAB umfasst folgende Kurse:  
(durch Redaktion gekürzte Wiedergabe)

### – **Grundschulungskurs G 1, Dauer: 2 Wochen**

Erlernen der grundlegenden Arbeitstechniken von einfachen Maurer-, Betonier- und Verputzarbeiten. Material- und Werkzeugkunde, Materialbedarf, usw.

### – **Grundschulungskurs G 2, Dauer: 1 Woche**

Erlernen von rationellen und zweckmässigen Schalungsmethoden. Herstellung von richtigen Mischungsverhältnissen. Kenntnis des Vibrierens von Beton.

### – **Grundschulungskurs G 3, Dauer: 2 Wochen**

Erlernen der Arbeitsmethoden für einfache Zimmer- und Bauschreinerarbeiten. Abbinden von einfachen Dachstühlen. Erlernen von Grundkenntnissen beim Zimmern.

### – **Einführungskurs A 1, Dauer: 1 Woche**

Einführung in die Grundkenntnisse, die zur Ausführung aller Vermessungs- und Absteckarbeiten bei Bauwerken erforderlich sind. Funktion und Anwendung verschiedener Messgeräte. Praxisbezogene Vermessungsübungen. Erstellen zweckmässiger Schnurgerüste.

**– Einführungskurs A 2, Dauer: 1 Woche**

Einführung in das Lesen von Ausführungs- und Detailplänen und die Erstellung des Materialauszuges. Rationelle Bauplatzorganisation und zweckentsprechende Baustelleninstallation. Arbeitseinsatz. Unfallverhütung, Rapportwesen. Funktion der Armierung (Jauchegrubendecke) — Besuch der Kurse G 1 – 3 und A 1 – 2 wird vorausgesetzt.

**– Weiterbildungskurs B 1, Dauer: 1 Woche**

Behandlung von Fragen und Lösungsmöglichkeiten bei Um- und Neubauten landw. Gebäude. Gebäudeaufnahmen und Erstellen einfacher Ausführungspläne. Besprechung der Eigenschaften und Preisvergleiche verschiedener Baustoffe und Isolationsmaterialien. Einblick in das Submissionswesen.

**– Weiterbildungskurs B 2, Dauer: 2 Tage**

Vorstellung neuer oder weniger bekannter Baumaterialien.

**– Wegbaukurs C 1, Dauer: 1–2 Wochen**

Beim Bau einer einfachen Weganlage werden interessierte Leute mit allen notwendigen praktischen Arbeiten vertraut gemacht.

**– Wegbauleiterkurs C 2, Dauer: 2 Wochen**

Beim Bau einer Weganlage werden die Teilnehmer in die Aufgaben des verantwortlichen Wegbauleiters eingeführt. Sämtliche Arbeitsvorgänge werden eingehend besprochen.

**– Wegbauleiterkurs C 3, Dauer: 3 Tage**

Es werden keine praktischen Arbeiten ausgeführt. Mit den Teilnehmern wird das abgegebene Heft mit Richtlinien über den Wegbau durchgearbeitet und Vermessungs- und Absteckübungen im Gelände durchgeführt. (Variante für angehende Wegbauleiter, denen aus zeitlichen Gründen der Besuch des Kurses C2 nicht möglich ist.)

**– Dachdeckerkurs D, Dauer: 1 Woche**

An Dachstuhlmodellen wird das Eindecken auf verschiedene Arten mit geeigneten Eternitbedachungsmaterialien geübt.

**– Geschäftsführerkurs E, Dauer: 3 Tage**

Unterricht und Anleitung in den speziellen Fächern. Einführung in die Grundlagen, die zur ordnungsgemäßen und genauen Ausübung der vielfältigen administrativen und organisatorischen

Aufgaben des Geschäftsführers notwendig sind.

In Vorbereitung:

**– Baukurs für Kulturingenieure, Dauer 2 Wochen**

## **5. Wie arbeitet eine landwirtschaftliche Baugenossenschaft?**

Wer von einer landwirtschaftlichen Baugenossenschaft profitieren will, muss bei ihr Mitglied sein. Dies können alle Landwirte und Besitzer landwirtschaftlich genutzter Liegenschaften sowie landwirtschaftliche Organisationen Meliorationsgenossenschaften und Berggemeinden. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Uebernahme von Anteilscheinen und durch die Aufnahme durch den Vorstand. Die Anmeldung des Bauvorhabens und der Bestellung von Baumaterial geht an den Geschäftsführer.

Für Kleinbauten und Reparaturen lohnt es sich, die Arbeit selbst auszuführen und Material und eventuelle Geräte bei der Baugenossenschaft zu beziehen, bzw. zu mieten. Das Mitglied kann sich durch den zuständigen Bauleiter beraten lassen. Es ist auch möglich, einen Fachmann anzufordern, und in Verbindung mit dem Bauherrn wird die Kleinbaute ausgeführt. Das Material und die Geräte können bei der Baugenossenschaft bezogen werden.

Für grössere Um- und Neubauten bedarf es rechtzeitiger Anmeldungen an den Geschäftsführer, damit der Vorstand, wenn das Projekt baureif ist, den Baubeginn einplanen kann. Unter der Bedingung einer gesicherten Finanzierung wird ein Werkvertrag abgeschlossen. Darin wird geregelt:

- Bezeichnung des Werkes
- Ausführungszeit
- Garantie und Sicherheitsleistung
- Rapportwesen
- Berechnung des Aufwandes
- Löhne
- Versicherungs- und Sozialleistungen
- Maschinen- und Gerätemiete
- Zahlungsbedingungen
- Schlichtung von Streitigkeiten

Nach Aufnahme der Arbeit auf der Baustelle werden die Leistungen in einem Tagesrapport festgehalten. Dieser dient als Grundlage für die monatliche Rechnungstellung. Im Tagesrapport werden die Leistungen des Bauherrn, seiner Familienglieder, Mit-

## 4. Organisation einer Baugenossenschaft

### GENERALVERSAMMLUNG

1. Aufstellen und Ändern der Statuten
2. Genehmigung des Geschäftsberichtes, der Jahresrechnung, des Berichtes der Kontrollstelle, Entlastung der Verwaltung
3. Wahl des Vorstandes, des Präsidenten (evtl. des Geschäftsführers), der Kontrollstelle
4. Erledigung von Rekursen gegen Vorstandsbeschlüsse
5. Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes (Krediterteilung für Einrichtungen, Maschinenanschaffungen etc.)
6. Orientierung der Mitglieder

### VORSTAND

1. Einberufung der Generalversammlung, Vorbereitung der Geschäfte, Berichterstattung und Antragstellung
2. Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
3. Wahlen: a) des Vizepräsidenten; b) des Aktuars; c) evtl. des Geschäftsführers; d) des/der Bauleiter/s
4. Bildung eines engeren Vorstandes zur Übernahme besonderer Geschäfte
5. Bezeichnung des die Genossenschaft vertretenden Schiedsrichters
6. Aufstellen der Reglemente, der Pflichthefte und der Tarife
7. Aufsicht über die Baumaschinen, deren Unterhalt und Unterbringung
8. Festsetzung der Löhne und der Anstellungsbedingungen
9. Ankauf von Baumaschinen und Geräten
10. Regelung des Arbeitseinsatzes
11. Prüfung der eingegangenen Bauaufträge
12. Beratung der einzelnen Mitglieder
13. Festsetzung der Kautionsbeiträge
14. Beizug von Fachleuten als Berater
15. Übertragung einzelner Aufgaben an Vorstandsmitglieder und an den Geschäftsführer

### GESCHÄFTSFÜHRER

1. Rechnungsführung der Baugenossenschaft
2. Abschluss der Werkverträge
3. Organisation der Arbeit
4. Kontrolle der Rapporte
5. Rechnungsstellung
6. Lohnwesen
7. AHV Abrechnung
8. WUST Abrechnung
9. Baumaterial: Bestellung, Marge, Kontrolle
10. Versicherungen:  
SUVA-Lohnliste  
Krankentaggeldversicherung  
Haftpflichtversicherung
11. Weitere im Pflichtenheft umschriebene Aufgaben

### ENGERER VORSTAND

Behandlung kurzfristig zu erledigender Aufgaben, die ihm vom Vorstand zugewiesen werden.

### BAULEITER

1. Praktische Leitung der ihm vom Vorstand zugewiesenen Bauarbeiten
2. Organisation der Baustelle
3. Bauausführung nach Weisung des bauleitenden Architekten
4. Führung und Anleitung der Arbeitskräfte
5. Erstellen der Arbeits- und Maschinenrapporte
6. Materialbestellungen / Materialauszug
7. Organisation des Baumaschineneinsatzes
8. Beratung der Landwirte in baulichen Belangen

## Erfreuliche Ergebnisse

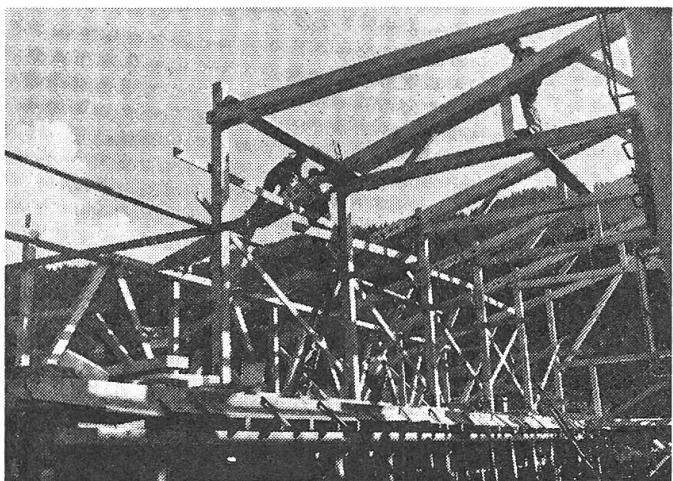


Abb. 4: Fachgerechte Zimmereiarbeit einer Bau-  
genossenschaft.

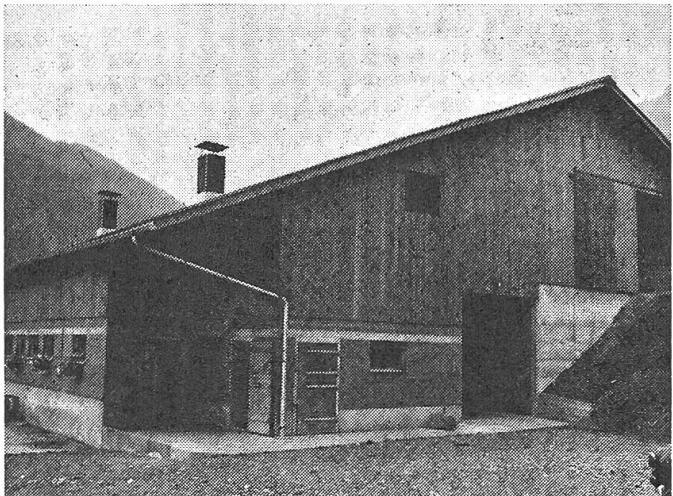


Abb. 7: Neubau einer Hangscheune.

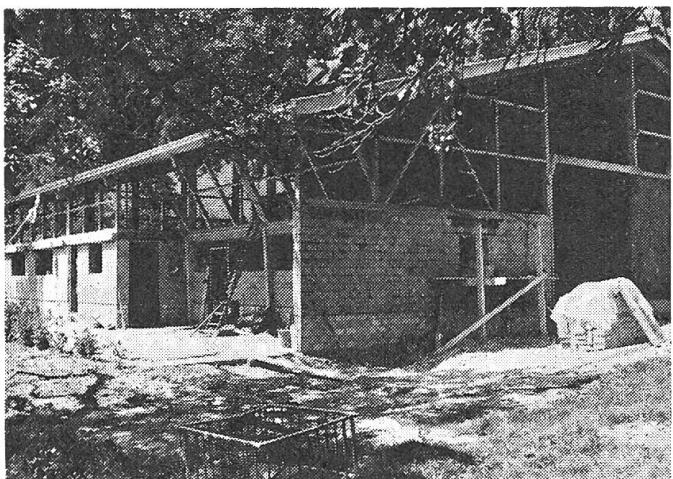


Abb. 5: Normstall im Rohbau.

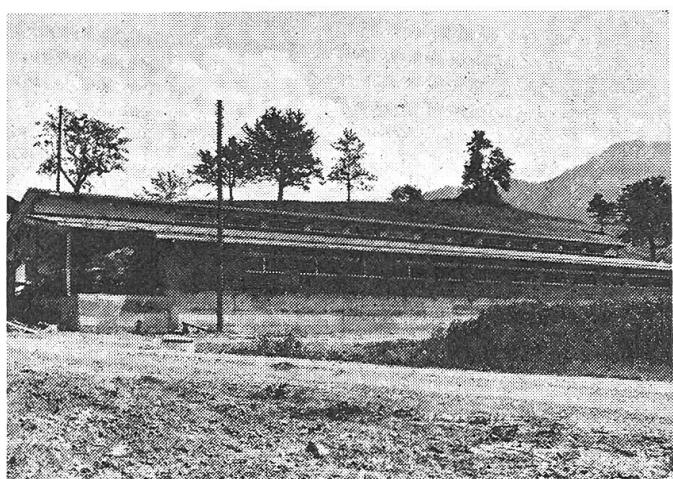


Abb. 8: Schweinestall zur Förderung der inneren  
Aufstockung.



Abb. 6: Wiederaufbau eines Emmentaler Bauern-  
hauses nach einem Brandfall.

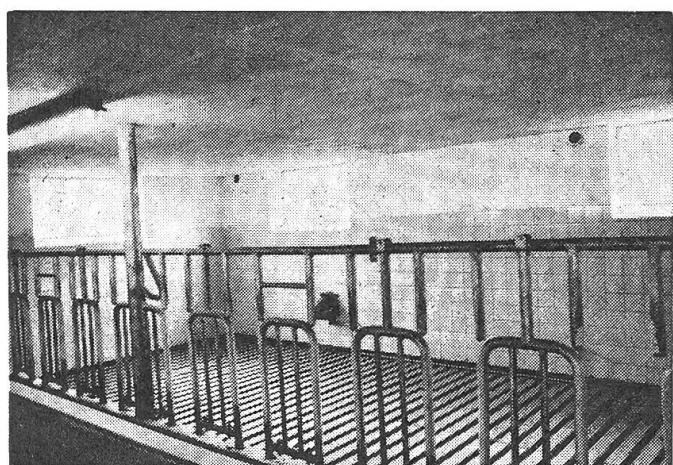


Abb. 9: Moderner Laufstall im Aufzuchtbetrieb.



Abb. 10: Die Erschliessung der einzelnen Heimwesen ist ein dringendes Bedürfnis.

arbeiter und eventuelle Nachbarhilfe ebenfalls aufgeführt. Diese werden, sofern sie unbezahlt sind, als Eigenleistung gutgeschrieben.

## 6. Der Versicherungsschutz und die Sozialleistungen

Die landwirtschaftlichen Baugenossenschaften sind der SUVA (Schweizerische Unfallversicherungsanstalt) unterstellt. Diese übernimmt die Deckung bei Unfällen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen.

Zur Deckung der Unternehmerhaftpflicht hat die Zentralstelle der SAB bei einer privaten Gesellschaft eine generelle Versicherung abgeschlossen. Die Prämie basiert auf der Lohnsumme. Ferner besteht eine kollektive Krankentaggeldversicherung.

## 7. Die Baumaterialvermittlung

Durch Abschluss eines besonderen Abkommens zwischen dem Baumaterialhändler-Verband und der Zentralstelle der SAB ist es den Baugenossenschaften ermöglicht worden, beim zuständigen Baumaterialhandel und bei den Baustofffabriken das Material zu Unternehmerpreisen zu kaufen. Damit die landwirtschaftliche Baugenossenschaft ihre ad-

ministrativen Kosten decken kann, erhebt sie eine bescheidene Marge. Baumaterial wird nur an Mitglieder abgegeben.

## 8. Die Abrechnung der Bauvorhaben

Die Abrechnung erfolgt im Regieverfahren und setzt sich zusammen aus:

- Material
- Umsatzsteuer, Marge
- Transportkosten
- effektive Löhne
- Sozialzulagen
- Mieten für die Baumaschinen und Geräte
- allfällige Verwaltungskostenzuschläge

Die Genossenschaft arbeitet also zu Selbstkosten. Sämtliche Eigenleistungen werden gutgeschrieben.

## 9. Die Vorteile einer landwirtschaftlichen Baugenossenschaft

Durch den Kursbesuch und Mitarbeit in der Baugenossenschaft erlangen die Bauern die Fähigkeiten, Reparaturen und Kleinbauten selbst auszuführen. Die Mitglieder haben zudem noch die Möglichkeit, sich vom Fachmann der Baugenossenschaft zu günstigen Bedingungen beraten zu lassen. Die Erfahrungen zeigen, dass Baukostensenkungen zwischen 10 und 25% möglich sind. Sie sind abhängig vom Wetter während der Bauzeit, vom Baugrund, von der Zusammenarbeit zwischen Bauherr und Baugruppe und dem Geschick und Fleiss des verantwortlichen Bauleiters und seiner Mitarbeiter. Die Eigenleistung des Bauherrn kann gesteigert werden, weil neben der Arbeitsleistung der Familienglieder die Traktorenstunden sowie die Verpflegung der Bauleute auf dem Betrieb gutgeschrieben werden. Die Verpflegung müsste sonst in Form von Versetzungsentschädigungen vergütet werden.

Für Bauern, die auf Zuerwerb angewiesen sind, ist die Baustelle der Baugenossenschaft eine willkommene Verdienstmöglichkeit. Er findet dort seine Berufskollegen und somit fallen die Hemmungen, auf eine Baustelle arbeiten zu gehen, weg.

Von den Baukosten verbleibt ein Anteil in der Landwirtschaft, wie folgendes Beispiel zeigt:

### **Kostenaufteilung für die ausgeführten Arbeiten der Baugenossenschaft «Emmental» bei der Erstellung eines Bauernhauses**

Total Baukosten nach Ausmass, gemäss Unternehmerofferten	Fr. 144 325.60
Kosten der BG laut Rechnungen	Fr. 99 521.50
Eigenleistungen	Fr. 16 920.20
unentgeltliche Hilfe der Nachbarn	Fr. 3 048. –
Kosteneinsparung durch die Bau- genossenschaft	Fr. 24 835.90
Vom Totalbetrag von Fr. 144 325.60 bleiben in der Landwirtschaft:	
a) Die Eigenleistung	Fr. 16 920.20
b) Die unentgeltliche Hilfe durch Nachbarn	Fr. 3 048. –
c) Die bezahlte nachbarliche Hilfe	Fr. 12 513.45
d) Die Kosteneinsparung durch die Baugenossenschaft	Fr. 24 835.90
Total	Fr. 57 317.55

### **10. Die Baugenossenschaften und ihre Leistungen**

Von den 63 Baugenossenschaften sind 56 grösstenteils im Berggebiet tätig, 5 im Berg- und Talgebiet und im Talgebiet allein bisher 2. Diese Baugenossenschaften beschäftigen rund 145 ständige Mitarbeiter, dazu gesellen sich 600 bis 700 Bauern als willkommene Helfer. Die Baugenossenschaften verteilen sich auf folgende Kantone:

– Zürich	1 **
– Bern	9
– Luzern	6
– Uri	2
– Schwyz	8
– Obwalden	1 *
– Nidwalden	1 *
– Glarus	3
– Zug	1
– Freiburg	4
– Solothurn und Baselland	1 (zusammen)
– Appenzell Ausser Rhoden	2
– St. Gallen	16
– Graubünden	6
– Aargau	1 **
– Wallis	1
	63

\* = ganzer Kanton    \*\* = erst gegründet

Im Jahre 1973 wurde auf ungefähr 700 Baustellen gearbeitet. Etwa 160 Wohnungen wurden neu erstellt oder umgebaut. Dazu kommen etwa 230 Stall-Neu- oder -Umbauten. Weitere Baustellen beziehen sich auf Jauchegruben, Silos und grössere Reparaturarbeiten. Dazu kommen einige Güterstrassen und Zufahrtswege. Für diese Leistungen haben die Baugenossenschaften für 10,7 Millionen Franken Baumaterial angekauft und haben 4,5 Millionen Franken Löhne ausbezahlt. Eine Kostenaufteilung auf die Baustellen ist nicht möglich, da die Streuung zu gross ist.

### **10a Die Erfahrungen**

Die grössten Einsparungen wurden gemacht:

- Bei Kleinbauten und Reparaturen durch Eigenausführung mit Materialbezug bei der Baugenossenschaft und zeitweiligem Beizug eines Fachmannes der Baugenossenschaft.
- Bei grösseren Bauvorhaben durch Beizug der Gruppe der Baugenossenschaft (bestehend aus 2 bis 3 Mann) und Beizug von Hilfskräften aus Nachbar-, Freundes- oder Verwandtenkreisen und Mithilfe des Bauherrn.

Empfehlenswert ist, während der Bauzeit den Betrieb auf das Notwendigste zu beschränken und eventuell eine landwirtschaftliche Arbeitskraft anzustellen, damit der Betriebsleiter möglichst viel auf der Baustelle mitarbeiten kann.

### **11. Die SAB im Dienste der Förderung der Selbsthilfe beim Bauen**

- Die Zentralstelle der SAB übernimmt auf Wunsch der Interessenten Aufklärungsvorträge zur Förderung der Selbsthilfe beim Bauen.
- Bauern und weitere Interessenten können sich in den SAB-Kursen zu günstigsten Bedingungen ausbilden und wenn nötig, in einen neuen Beruf als Bauleiter einführen lassen.
- Die Zentralstelle der SAB erarbeitet die Grundlagen und hilft bei der Gründung neuer Baugenossenschaften mit.
- Sie betreut und berät die Baugenossenschaften.
- Sie vertritt die Baugenossenschaften bei Behörden und Dachorganisationen des Baugewerbes.

- Sie übernimmt auch Bauberatungen bei einzelnen Bauern im Berggebiet.

## 12. Zusammenfassung

- Die landwirtschaftliche Baugenossenschaft bietet als Organisation die Grundlage zur Entfaltung der Selbsthilfe beim landwirtschaftlichen Bauen in der Region.
- Sie vermittelt Baumaterial zu günstigsten Bedingungen und stellt Fachleute und Einrichtungen zur Verfügung.
- Sie ist in der Lage, auch grössere landwirtschaftliche Bauvorhaben kostensparend auszuführen.
- Die Eigenleistung des Bauherrn kann gesteigert werden.
- Die landwirtschaftliche Baugenossenschaft bietet lohnenden Nebenverdienst.

- Sie ist somit eine Selbsthilfeorganisation und zugleich ein Dienstleistungsbetrieb an der Landwirtschaft.
- Voraussetzung zum guten funktionieren einer landwirtschaftlichen Baugenossenschaft ist eine gute Leitung.
- Gut geführte landwirtschaftliche Baugenossenschaften erlangen somit eine volkswirtschaftliche Bedeutung.

Alle Unterlagen wie:

- Musterstatuten
- Reglement
- Kursprogramme
- Merkblätter über Versicherungsprämien und Sozialleistungen sowie
- Werkverträge

können bei der Zentralstelle der SAB, Postfach 174, 5200 Brugg, bezogen werden.

# Ernteverluste beim Mähdrusch

von E. Spiess, Ing.-Tech. HTL,  
Eidg. Forschungsanstalt für Betriebswirtschaft und Landtechnik (FAT), Tänikon

Körnerverluste beim Mähdrusch sind während der Erntemonate ein viel diskutiertes Thema. Man spricht bei der Beurteilung abgeernteter, wieder grünender Flächen von Verlustquoten, welche beispielsweise die Aussaatmenge weit übersteigen, oder ähnlichen hohen Werten. Interessanterweise werden die Ursachen dafür fast immer bei den Schüttler-, Siebkasten- und Ausdruschverlusten gesucht. Gerade aber diese Aggregate sind beim modernen Mähdrescher soweit entwickelt, dass bei richtiger Einstellung und Fahrweise nur in den ungünstigeren Fällen 1,5–2% Körnerverluste toleriert werden müssen. Viel gravierender können sich dagegen aber die Ausfall- und Schneidwerkverluste auswirken.

Wichtig für einen verlustarmen und schlagkräftigen Mähdreschereinsatz ist daher die **Kenntnis der Verlustursachen und deren Verminderung** einerseits, sowie eine zuverlässige **Kontrollmöglichkeit** anderseits.

## 1. Verlustursachen - Verlustverminderung

**1.1 Ausfallverluste:** Sie entstehen grundsätzlich immer vor dem Mähdrusch. Sind die verlustigen Körner gleichmässig über die ganze Fläche verteilt, so ist dies meistens auf **zu späten Drusch** (Uberschreitung der Totreife) und **Witterungsschäden** (Platzregen, Hagel und Wind) zurückzuführen. Getreidesorten mit verbessertem Spelzenschluss lassen diesbezüglich besonders in witterungsgefährdeten Gebieten das Ernterisiko erheblich senken.

Stellenweise Verluste werden dagegen vor allem durch **Hochwild**, sowie Randverluste durch **Vögel** verursacht.

Kurz vor der Ernte aufgetretene Ausfallkörner lassen sich kaum von Mähdruschverlusten unterscheiden. Eine exakte Verlustbestimmung lässt sich daher nur durch sorgfältiges Auszählen im stehenden Bestand durchführen.